

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/106

6. Juni 1974

Diese Politik ist erfolgreich

-----  
Klarstellungen am Vorabend der Niedersachsenwahl

Von Alfred Kubel  
Ministerpräsident von Niedersachsen

Seite 1 und 2 / 83 Zeilen

Schlußstein eines sozialen Mietrechts

-----  
Zweites Wohnraum-Kündigungsschutzgesetz dient  
dem inneren Frieden

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister der Justiz und Mitglied des  
SPD-Präsidiums

Seite 3 und 4 / 48 Zeilen

Besorgniserregendes Defizit an Ärzten

-----  
Vorschläge für das Sanitätswesen der Bundeswehr

Von Paul Neumann MdB  
Mitglied des Verteidigungsausschusses des  
Bundestages

Seite 5 bis 7 / 95 Zeilen

Mehr finanzielle Gerechtigkeit im Parlament

-----  
Diäten und Pauschalen für Abgeordnete grundsätzlich  
neu ordnen

Von Peter Reuschenbach MdB  
Stellv. Mitglied des Finanzausschusses des  
Bundestages

Seite 8 / 32 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 08 86 646 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Diese Politik ist erfolgreich

Klarstellungen am Vorabend der Niedersachsenwahl

Von Alfred Kubel

Ministerpräsident von Niedersachsen

Allem voran eine klare Feststellung: Am Sonntag wird in Niedersachsen ein neuer Landtag gewählt. Und: Am Sonntag werden in Niedersachsen in 24 Landkreisen die Kreistage, in 31 Landkreisen die Samtgemeinderäte, die Gemeinderäte und Ortsräte, in drei kreisfreien Städten die Räte und im Raum Hannover die Verbandsversammlung des Großraumes gewählt. Am Sonntag wird in Niedersachsen kein neuer Bundestag, kein neuer Bundeskanzler und keine neue Bundesregierung gewählt. Wenn dennoch diese Landtagswahl in Niedersachsen zusätzlich von großer bundespolitischer Bedeutung ist, dann sind die Gründe dafür in erster Linie bei der CDU/CSU zu suchen, deren höchst eigenwilliges Verständnis von der föderativen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland darauf angelegt ist, mit den Bundesländern über den Bundesrat eine parteipolitische Front mit gewissermaßen gesetzgeberischem Vetorecht gegen die Bundesregierung und gegen die Mehrheit des Bundestages aufzubauen.

Es scheint mir dringend erforderlich, dies am Vorabend der Niedersachsenwahl in aller Bewußtsein zurückzurufen, damit Klarheit für den Tag besteht, an dem 5,1 Millionen niedersächsische Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, ihr Votum zu unserer Politik, zur Politik der sozialdemokratischen Landesregierung abzugeben. Im Getümmel des jetzt zu Ende gegangenen Wahlkampfes schien es zuweilen, als sei diese niedersächsische Landtagswahl schlechterdings alles, was man je nach Standort und Stimmungslage unter einer Wahl zu verstehen glaubt. Testwahl für den einen, Tendenzbarometer für den anderen, ein bißchen Volksabstimmung oder manches mehr. Schon heute bin ich sicher, daß das gleiche Vokabular am Tage nach der Wahl wieder zu hören sein wird, wenn das Ergebnis analysiert, ausgedeutet oder in halbsbrecherischer Akrobatik umgedeutet wird, je nach eigener Position.

Mit um so größerem Nachdruck verweise ich darauf, daß ein Landtag zu wählen ist. Mit diesem Landtag und in diesem Landtag, über dessen Zusammensetzung am Sonntag für weitere vier Jahre entschieden wird, hat die erste allein von Sozialdemokraten getragene Landesregierung vier Jahre lang eine alles in allem erfolgreiche Politik betrieben. Wir haben unser Land ein ganzes Stück vorangebracht. Wir haben die Arbeitsplätze sicherer gemacht, haben mitgeholfen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben die wirtschaftliche und finanzielle Leistungskraft unseres Landes weiter gestärkt. Das Schul- und Bildungswesen in diesem Lande trägt nach diesen vier Jahren sozialdemokratischer Politik unverwechselbar den Stempel der Chancengleichheit für alle Bürger. Wir wissen, daß noch vieles zu tun ist. Die Aufgaben, die vor uns liegen, kennen wir genau. Mit wissenschaftlicher Systematik ist ein Landesentwicklungsprogramm erarbeitet worden, in dem

langfristig die Wege und die Ziele unserer Entwicklungspolitik vorgezeichnet sind. Mit diesem Landesentwicklungsprogramm steuern wir nicht kurzzeitig den nächsten Wahltermin an. Sozialdemokratische Politik orientiert sich an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Zukunft.

Bei alledem waren wir uns immer darüber im klaren, daß eine solche zukunftsorientierte Politik, die nicht bequem im Bestehenden verharret, daß eine Politik der Reformen und des Fortschritts den Bürger fordert. Eine Reform beispielsweise, die aus rund 4.000 Gemeinden rund 400 leistungsstarke Verwaltungseinheiten macht, findet naturgemäß nicht immer und überall und sofort ungeteilte Zustimmung. Die Erfahrung aber hat auch hier gelehrt und uns recht gegeben, daß eine gute Politik, mag sie als Reformpolitik auch zuweilen Narben hinterlassen, letztlich doch vom Bürger verstanden und gewürdigt wird. Die Ergebnisse zwischenzeitlich notwendig gewordenen Kommunalwahlen in den Neuordnungsgebieten unseres Landes haben das bewiesen.

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat seiner Regierungserklärung die Leitworte Kontinuität und Konzentration vorangestellt. Diese Leitworte gelten auch für uns, für die Politik in unserem Land Niedersachsen und für die Politik dieses Landes mit dem Bund und seiner Bundesregierung. Die von uns erzielten Leistungen in Niedersachsen wären ohne die verständnisvolle Partnerschaft der sozialliberalen Koalition in Bonn nicht erreichbar gewesen. Wenn von der bundespolitischen Bedeutung der Niedersachsenwahl am Sonntag die Rede ist, dann ist diese bewährte Partnerschaft im Sinne eines konstruktiven, keineswegs immer bequemen und reibungslosen Zusammenwirkens zwischen Bund und Land der eigentlich begründete Ansatzpunkt für solche Überlegungen.

Es bleibt aber auch kein Zweifel, daß wir mit der Niedersachsenwahl die Herausforderung der CDU/CSU-Opposition annehmen und uns dem Versuch entgegensustellen haben, über den Bundesrat und hier wieder insbesondere über den Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat blockierend in das Räderwerk der Gesetzgebung des Bundes einzugreifen. Mit diesem Versuch stellt die CDU/CSU in Wahrheit und in Wirklichkeit ein Stück unserer verfassungsmäßigen Ordnung zur Disposition. Nirgends nämlich steht in der Verfassung geschrieben, daß es den Parteien anheimgestellt ist, eine im Bundestag nicht vorhandene Mehrheit über die Länder und über den Bundesrat, dessen Stimmenverteilung ohnehin nicht dem Wählerwillen entspricht, gegen die Mehrheit des Bundestages zum Zuge kommen zu lassen. Der Bundesrat kann und darf nach unserem Verfassungsverständnis nicht zum Vollzugsorgan einer Opposition degradiert werden, um im Bundesrat zu blockieren oder gar zu verhindern, was die gleiche Opposition im Bundestag, weil nach dem Willen der Wähler in der Minderheit, nicht verhindern kann.

Der 9. Juni 1974 ist ein wichtiger Tag in der Geschichte des Landes Niedersachsen. Und er ist nicht weniger wichtig für die ganze Bundesrepublik. Ich bin sicher, die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens sind sich ihrer Verantwortung bewußt.

(-/6.6.1974/ks/pr)

+ + +

Schlußstein eines sozialen Mietrechts  
-----

**Zweites Wohnraum-Kündigungsschutzgesetz dient dem inneren Frieden**

Von Dr. Hans-Joachim Vogel MdB

Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines zweiten Wohnraum-Kündigungsschutzgesetzes im Bundestag eingebracht. Er wird jetzt in den Ausschüssen beraten. Dieser Gesetzentwurf ist von besonderer sozialpolitischer Bedeutung. Er berührt die elementaren Lebensinteressen eines erheblichen Teiles unseres Volkes, da rund zwei Drittel der Menschen in unserem Lande, das heißt rund 40 Millionen, zur Miete wohnen.

Das erste Wohnraum-Kündigungsschutzgesetz aus dem Jahre 1971 hat für die Frage, unter welchen Voraussetzungen Mietverhältnisse gegen den Willen des Mieters beendet und Mietpreise bei bestehenden Mietverhältnissen erhöht werden können, Lösungen gebracht, die die berechtigten Interessen von Mieter und Vermieter zu einem vernünftigen Ausgleich bringen. Das Gesetz ist von der Einsicht geprägt, daß Wohnungen nicht Behältnisse zur Aufbewahrung von Menschen, sondern der Lebensmittelpunkt der Familien und des einzelnen sind, dessen Wechsel die Existenz der Betroffenen in ganz ähnlicher Weise berührt wie der Wechsel eines Arbeitsplatzes. Das Gesetz hat sich im Grundsatz bewährt. Die Zahl der Räumungen und der Räumungsprozesse ist zurückgegangen, der Mietpreisanstieg hat sich verlangsamt. Der soziale Frieden ist auf einem für die tägliche Wohlfahrt unserer Mitbürger entscheidenden Gebiet gestärkt und gefestigt worden.

Diese Regelungen sind jedoch bis zum Ende des laufenden Jahres befristet. Es ist deshalb an der Zeit, sie zum dauernden Bestand un-

sarer Rechtsordnung zu machen und damit die Rechtsicherheit zu erhöhen. Dies ist das Ziel des zweiten Wohnraum-Kündigungsgesetzes. Es verbindet damit die Absicht, einige Detailregelungen aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen zu modifizieren und zu verbessern. Hier sind besonders zu nennen:

- Die Erleichterung der Feststellung von Vergleichsmieten, vor allem durch die Zulassung von Mietwerttabellen und Mietspiegeln,
- die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Modernisierung von Wohnungen und
- die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf möblierte Wohnungen außerhalb der vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung.

Während der Beratungen wird sich der Bundestag noch mit einer Reihe von Anregungen zu weiteren Verbesserungen beschäftigen. Am Ende der Beratungen aber soll ein Gesetz stehen, das den Vermieter keineswegs vertaufelt, sondern ihm die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erhaltung seines Eigentums und den Anreiz für ein weiteres Engagement im Wohnungsbau beläßt, das aber mit der uns vom Grundgesetz aufgetragenen Sozialbindung eben dieses Eigentums Ernst macht und so den Schlußstein in das Gebäude eines sozialen Mietrechts einfügt. In diesem Sinne wird es ein Gesetz des inneren Friedens sein.

(-/6.6.1974/bgy/pr)

+ + +

Besorgniserregendes Defizit an Ärzten

Vorschläge für das Sanitätswesen der Bundeswehr

Von Paul Neumann MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Im Bundesministerium der Verteidigung wird in diesen Tagen ein heißes Eisen angerührt: die Gewinnung zusätzlicher Ärzte und Medizinalbeamter für unsere Streitkräfte. Binnen Jahresfrist soll die jetzt von Bundesminister Georg Leber eingesetzte Kommission "Personalerfüllung beim Sanitäts- und Gesundheitswesen" verwertbare Sanierungsvorschläge erarbeiten. Die Mitglieder des Verteidigungsausschusses sehen den Vorschlägen dieser unabhängigen Kommission mit größtem Interesse entgegen, denn seit Jahren ist uns bewußt: Das Gesundheitswesen der Bundeswehr ist krank; es fehlt an Ärzten, und das jetzt schon vorhandene Defizit wird sich noch vergrößern, denn bis zum Ende dieses Jahrzehnts wird eine größere Anzahl der rund 1.000 Berufssanitätsoffiziere aus Altersgründen in den Ruhestand treten. Die knapp 400 Zeitoffiziere des Sanitätsdienstes, unter ihnen rund ein Drittel mit einer nur zweijährigen Verpflichtungszeit, vermögen die Lücke nicht zu schließen.

Kleinlaut resümiert das jüngste "Weißbuch" der Bundesregierung: "Die Entwicklung könnte günstiger beurteilt werden, wenn der Anteil der längerdienenden Zeit-Sanitätsoffiziere noch größer sein würde". Noch größer ist indessen nur die Not im zivilen ärztlichen Dienst der Bundeswehr. Hier fehlen laut "Weißbuch" 48,4 vH. der benötigten Ärzte, und bald werden es noch mehr sein, denn das Durchschnittsalter der Zivilärzte beträgt 57 Jahre und signalisiert in Kürze Pensionierungswellen. Die Zukunft des Sanitätswesens der Bundeswehr ist mithin noch besorgniserregender als die Gegenwart. Eine der von der am 10. Juni zusammentretenden Kommission zu prüfenden Fragen wird daher sein: Was kann oder - besser noch - muß geschehen, um die ärztlichen Aufgaben in der Bundeswehr personell erfüllen zu können?

Was geschehen müßte, wäre meines Erachtens zunächst ein Umdenkprozeß, genauer gesagt eine Rückbesinnung auf die durch Bundeswehrärzte zu leistenden

Aufgaben. Angespannt ist die ärztliche Personalsituation doch nicht zuletzt deshalb, weil viel zu viele Mediziner in den Streitkräften ihren ärztlichen Aufgaben entzogen oder auch entwachsen sind. Käme jeder Sanitätsoffizier den Soldaten als praktizierender Arzt zugute, wäre die ärztliche Versorgung kein Problem dieser Größenordnung. Hilfe erscheint mir möglich durch eine weitgehende Entlastung der Ärzte von nichtärztlichen Aufgaben. Im Prinzip wäre anzustreben, daß kein Mediziner in der Bundeswehr solche Aufgaben der Planung, Führung und Organisation wahrnimmt, die ebensogut ohne medizinisches Studium und ohne ärztliche Approbation von anderen Dienstkräften ausgeführt werden können. Diese Aufgaben sind wirtschaftlicher durch speziell hierfür ausgebildete Offiziere, Beamte oder Angestellte zu erledigen, die zudem eher verfügbar sind als Ärzte. Hierbei ist insbesondere an die heute in großer Zahl vorhandenen Fachoffiziere zu denken.

Die Befreiung von administrativen Aufgaben würde allen in der und für die Bundeswehr tätigen Medizinern eine Konzentration auf die drei ärztlichen Aufgaben Musterung (Diagnose), Gesunderhaltung (Prophylaxe) und Heilung (Therapie) gestatten. Eine derartige Konzentration ist gleichzeitig Bedingung für die auch im ärztlichen Bereich zunehmend angestrebte und unumgängliche Spezialisierung. Für diagnostische und prophylaktische Spezialisierung bietet die Bundeswehr kein uninteressantes ärztliches Betätigungsfeld. Dazu hat die Umwandlung der Lazarette in jedermann zugängliche Krankenhäuser erheblich beigetragen. Zweifellos lassen sich die Möglichkeiten der ärztlichen Qualifizierung in der Bundeswehr noch weiter ausbauen und fördern. Wichtiger als die Konzentration auf die rein ärztlichen Aufgaben ist jedoch folgendes: Für eine Verwendung nur männlicher Mediziner in der Bundeswehr spricht nichts außer einem massiven Vorurteil. Weibliche Ärzte, die in zunehmendem Maße in das Berufsleben eintreten, sind für ärztliche Aufgaben in der Bundeswehr von ihrer Qualifikation her mit ihren männlichen Kollegen absolut gleichgestellt. Ihr Ausbildungsengang an den Universitäten ist identisch. Ihr Betätigungsfeld als Krankenhaus-, Fach-, Betriebs- oder Hausarzt ist gleichfalls an kein Geschlecht gebunden. Ihre Eignung als Musterungs- oder Truppenarzt ist unbestritten und in zahlreichen Streitkräften in West und Ost erwiesen.

Nachhaltige Behebung des Ärztemangels in der Bundeswehr ist daher möglich durch Öffnung auch des ärztlichen Dienstes für weibliche Bewerber.

ber. Ihre Aufgabe als Mediziner könnten sie wahlweise als Zivilangestellte, als Medizinalbeamtinnen oder als Sanitätsoffiziere erfüllen, wie dies andernorts bereits seit Jahrzehnten praktiziert wird. Die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dürfte keinen nennenswerten Schwierigkeiten begegnen. Gleichberechtigter Zugang für männliche und weibliche Bewerber sowie Konzentration auf ärztliche Betätigung versprechen jedoch nur dann einen wirksamen Abbau des Personalengpasses, wenn zugleich die Rahmenbedingungen für die medizinische Berufsausübung in der Bundeswehr wettbewerbsfähig bleiben. Hierzu gehört nicht nur eine Schlußfolgerung aus der nüchternen Erkenntnis, daß die bisherige Zulage für Sanitätsoffiziere in Höhe von 350 DM allem Anschein nach nicht ausreicht, die ärztliche Tätigkeit in der Bundeswehr finanziell genügend attraktiv zu machen. Erforderlich und denkbar erscheinen vielmehr, daß die Einkünfte aus der Behandlung von Privatpatienten in Bundeswehrkrankenhäusern einem gemeinsamen Topf zufließen. Mittel aus diesem "Pool" könnten nach dem Beispiel modern geführter Kliniken allen an der Heilung Beteiligten zufließen.

Schließlich ist die Attraktivität eines Arbeitsplatzes auch abhängig von Zahl und Güte des Hilfspersonals. Auch hier muß es darauf ankommen, die Arbeit des praktizierenden Arztes in der Bundeswehr so effektiv wie möglich zu gestalten. Insgesamt müssen Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse, wie überall sonst, mit vergleichbaren Angeboten konkurrieren können. Andernfalls verfehlen auch gezielte administrative Neuerungen ihre beabsichtigte Wirkung. Der für die Administration zuständige Staatssekretär im Verteidigungsministerium scheint als erfahrener Praktiker des modernen Krankenhauswesens wie kein anderer dafür gerüstet, das Sanitätswesen der Bundeswehr den Erfordernissen der Zukunft anzupassen. Viel Arbeit liegt noch vor ihm, denn mit der Einsetzung einer unabhängigen Kommission ist noch keines der Probleme des Gesundheitswesens der Bundeswehr saniert, geschweige denn eine Lösungsmöglichkeit auch nur angedeutet. Eines scheint allerdings im BMVg klar erkannt zu sein, daß nämlich eine besondere Besoldungsordnung für Ärzte keine Patentlösung darstellt.

(-/6.6.1974/ks/pr)

+ + +

## Mehr finanzielle Gerechtigkeit im Parlament

---

Diäten und Pauschalen für Abgeordnete grundsätzlich neu ordnen

Von Peter Rauschenbach MdB

Stellv. Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Der ins Auge gefaßte Beirat für Parlamentsfragen, der gutachtliche Vorschläge über die Höhe, Zusammensetzung und Gestaltung der Bezüge der Abgeordneten machen soll, ist weder Flucht des Parlaments aus der Verantwortung noch Schutzschild gegen öffentliche Kritik am Diätenwesen. Die Zuständigkeit des Parlaments für Beschlüsse in Sachen Abgeordnetenentschädigung bleibt erhalten. Es kann den Vorschlägen des Beirates folgen oder sie verwerfen.

Indessen ist mindestens dieser Vorteil nicht zu übersehen: Unbefangene, weil nicht Begünstigte, empfehlen, ob Diätenbeträge oder Arbeitsbedingungen der Abgeordneten verändert werden sollten oder nicht. Ihre Empfehlungen - sachlich begründet - lösen die unvermeidliche öffentliche Diskussion aus, nicht die Wünsche der Abgeordneten selbst, denen a priori Befangenheit unterstellt wird. Eine unbefangene Diskussion aber tut not, heute und morgen mehr als früher. Denn:

- Die Zahl der Mitglieder des Bundestages, die nach erfolgter Wahl ihre berufliche Tätigkeit aufgibt, wächst.
- Unter diesen ist der Anteil von bis dahin im öffentlichen Dienst Beschäftigter, deren Bezüge zur Hälfte weitergezahlt werden, beträchtlich.
- Die berechtigten Forderungen der Öffentlichkeit und des Wahlkreises nach intensiverem Kontakt und mehr Information über die Parlamentsberatungen treiben die Kosten für Wahlkreis- und Öffentlichkeitsarbeit hoch.

Insgesamt: Die finanzielle Ausgangsbasis der Abgeordneten wird immer unterschiedlicher und das System der pauschalen Auslagenerstattung benachteiligt diejenigen, die den Anforderungen der Öffentlichkeit und des Wahlkreises in einem Höchstmaß entsprechen. Der Beirat hätte mithin nicht nur die Aufgabe, zu Zeitpunkt und Ausmaß von Diätenveränderungen gutachtlich Stellung zu nehmen. Es ist notwendig, die finanzielle Kluft zwischen "reichen und armen Abgeordneten" zu verringern und die Finanzierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit so zu gestalten, daß Aktivität nicht zu Lasten der effektiven Diätenbeträge geht. (-/6.6.1974/bgy/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Prellier